

Gelingensfaktoren zur Beschulung von jungen Flüchtlingen

Empfehlungen zur Umsetzung von schulischen
Angeboten für junge Flüchtlinge

Trägerkreis Junge Flüchtlinge e. V.

Anja Kittlitz, Melanie Weber, Antonia Veramendi

Inhalt

Oberstes Ziel: Nachhaltigkeit	3
Zur Dauer des Schulangebots.....	3
(Bildungs-)Spracherwerb.....	3
Schulische Vorerfahrung	5
Bildungseinsteiger:	5
Bildungsfortführer:.....	5
Spezifische Belastungssituation von (unbegleiteten minderjährigen) Flüchtlingen	6
Zur Systematik und den Inhalten der Lehre	8
Lernen in der Alphabetisierungsstufe	9
Lernen in der Grund- und Mittelstufe	9
Lernen in der Abschlussstufe	9
Nachhilfe und individuelle Förderung.....	10
Schulsozialarbeit.....	10
Psychosoziale Unterstützung	10
Berufsorientierung	11
Empfehlung zum Betreuungsschlüssel für Schulsozialarbeit	11
Nachbetreuung im Übergang Schule - Beruf.....	11
Qualifiziertes Personal für die erfolgreiche Beschulung junger Flüchtlinge	12
Qualifizierungsmöglichkeiten	12
Qualifikationen im Netzwerk.....	13
Resümee	14

Oberstes Ziel: Nachhaltigkeit

Die Beschulung junger Menschen im AsylbewerberInnen-/Flüchtlingsstatus sollte wie andere Bildungsangebote prioritär das Ziel verfolgen, junge Menschen für ihren weiteren Lebensweg in der (jeweiligen) Gesellschaft vorzubereiten und ihren Einstieg in die Berufswelt zu begleiten, um eine gleichberechtigte Teilhabe an Gesellschaft nachhaltig zu unterstützen. Um ein zielführendes und vor allem nachhaltiges Bildungsangebot für junge Flüchtlinge zu installieren, sollte eine Orientierung an den unmittelbaren Bedürfnissen der SchülerInnen den Ausgangspunkt jeglicher konzeptioneller Überlegungen darstellen.

Zur Dauer des Schulangebots

Damit Jugendliche im AsylbewerberInnen- oder Flüchtlingsstatus trotz migrationsbedingter Unterbrechungen ihrer Bildungsverläufe ihre Potenziale entfalten können und eine annähernde Gleichstellung mit anderen SchülerInnen erreichen können, sollte die im Schulgesetz verankerte **Schulpflichtdauer auf mindestens 21 Jahre ausgedehnt werden, in Ausnahmefällen auf 25 Jahre**. Das Recht des Schulbesuchs darf außerdem nicht abhängig vom ausländerrechtlichen Status des/r Jugendlichen sein.

Die strukturellen Bedingungen sollten derart beschaffen sein, dass sie ausreichend pädagogischen Handlungsspielraum und Zeit

für die Arbeit mit den (traumatisierten) Jugendlichen lassen. Das Beschulungskonzept sollte deshalb eine **Schulbesuchsdauer von bis zu vier Jahren** ermöglichen, um die Jugendlichen auf die Berufsschulreife vorzubereiten. Nach dem Schulbesuch sollte den Jugendlichen die Möglichkeit einer Nachbetreuung während der Ausbildung oder schulischen Weiterbildung angeboten werden. Sowohl die ausreichende Schulbesuchsdauer als auch die Nachbetreuung würde die Anzahl der erfolgreich bestandenen Schulabschlüsse und Berufsausbildungen signifikant erhöhen. Da sich die meisten Bildungsgänge, die derzeit für Flüchtlinge ab 16 Jahren im Bundesgebiet angeboten werden, auf eine Schulbesuchsdauer von zwei Jahren beschränken, möchten wir in den nachfolgenden Ausführungen auf die wesentlichen Faktoren, die einer nachhaltigen Beschulung zugrunde liegen, aus schulpraktischer und forschungstheoretischer Sicht eingehen.

(Bildungs-)Spracherwerb

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass für den Großteil der jungen Flüchtlinge das erfolgreiche Absolvieren eines Qualifizierenden oder Erfolgreichen Mittelschulabschlusses ein realistisches erstes Bildungsziel in Deutschland ist. Gezeigt hat sich jedoch außerdem, dass erst nach Erreichen des entsprechenden Sprachstandes, sowohl bezogen auf die Allgemein- wie auf die Bildungssprache, eine inhaltliche Prüfungsvorbereitung möglich wird. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Vermittlung von Inhalten des bayerischen Mittelschulcurriculums auch bei fortgeschrittenen SprecherInnen immer parallel zum Spracherwerb verläuft, teilweise ausgehend von einer Alphabetisierung in lateinischer Schrift.

In internationalen Studien haben sich für den Spracherwerb individuelle Faktoren, wie die Schulbildung im Herkunftsland, die Aufenthaltsdauer und das Einreisealter, als relevant erwiesen; insbesondere die Aufenthaltsdauer und das Einreisealter gelten als kritische Faktoren. Die Bedeutung des Einreisealters kann mit dem in der Sprachforschung bekannten Alterseffekt in Zusammenhang gebracht werden. Dass das Alter den Zweitspracherwerb beeinflusst und Kinder einen weitaus besseren Lernerfolg als Erwachsene aufweisen, gilt als allgemein anerkannter Befund der Sprachforschung.¹

Die wenigsten Jugendlichen reisen mit bereits vorhandenen Deutschkenntnissen in die Bundesrepublik ein. Sofort nach der Einreise müssen daher neben der alltäglichen Kommunikationsfähigkeit außerdem Lese-, Schreib-, Sprech- und Verstehenskompetenzen im Deutschen als Zweitsprache erworben werden, um dem Fachunterricht folgen zu können. Entscheidend ist, dass diese Sprachkompetenz, die in der Fachliteratur mit dem Begriff „Bildungssprache“² bezeichnet wird, überhaupt ausgebildet wird. Der Pädagoge und Sprachentwicklungsforscher Jim Cummins unterscheidet in diesem Zusammenhang eine situationsgebundene Sprachfähigkeit (*Basic Interpersonal Communicative Skills*), die sich auf eine Bedeutungserschließung über den Kontext bezieht sowie auf eigene soziale und kulturelle Erfahrungen, die Intonation und nonverbales Verhalten, von einer kognitiv-akademischen Sprachfähigkeit (*Cognitive Academic Language Proficiency*). Diese

verlangt eine Bedeutungserschließung aus rein sprachlichen Informationen und setzt deshalb vor allem Grammatikkenntnisse voraus.³ Beide Sprachsysteme sind parallel und zusätzlich zu den fachlichen Inhalten zu erwerben. Damit wird ein sehr hoher Anspruch an das Fach Deutsch als Zweitsprache gestellt. Die Jugendlichen müssen möglichst schnell ein bildungssprachliches Niveau erreichen, um an einem für sie zweitsprachlichen Fachunterricht erfolgreich partizipieren zu können. Während im Deutsch-als-Fremdsprache- und jedem anderen Fremdsprachenunterricht in der Regel eine Zeit des „reinen“ Fremdsprachenlernens vorgesehen ist, bevor der Fachunterricht in der Fremdsprache erteilt wird, müssen junge Flüchtlinge als Quereinsteiger oder im Berufsschulsystem von Anbeginn ihrer Bildungslaufbahn im einsprachigen System beides gleichzeitig bewältigen. Zu den zusätzlichen psychischen Belastungen unter denen die meisten jungen Flüchtlinge leiden und welche die Lernprozesse maßgeblich mitbeeinflussen, wird im Folgenden zusätzlich Stellung genommen werden. Es lässt sich aber bereits zu diesem Zeitpunkt festhalten: Gerade für Menschen, die in ihrer Muttersprache aufgrund unterbrochener Bildungskarrieren teilweise kein oder ein erst schwach ausgeprägtes Bildungssprachregister aufbauen konnten, ist Zeit für die Entwicklung dieser Fähigkeit vonnöten, die nicht unter drei Jahren liegen sollte, bei einigen SchülerInnen ohne Vorbildung bei vier Jahren.

¹ Haug, Sonja (2005): Zum Verlauf des Zweitspracherwerbs im Migrationskontext. Eine Analyse der Ausländer, Aussiedler und Zuwanderer im Sozio-Ökonomischen Panel. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 8, 2, S. 265.

² Gogolin, Ingrid/Lange, Imke (2010): Bildungssprache und Durchgängige Sprachbildung. In: Fürstenau, Sara/Gomolla, Mechthild (Hg.): Migration und schulischer Wandel: Mehrsprachigkeit. Wiesbaden: VS-Verlag, S.107-127.

³ Cummins, Jim (2000): Language, power and pedagogy: Bilingual children in the crossfire. Clevedon, S. 3.

Schulische Vorerfahrung

Bildungseinsteiger:

Vielen der berufsschulpflichtigen jugendlichen Flüchtlinge, die sich an Schulen anmelden, fehlen aufgrund der Situation in ihren Heimatländern sowie langer Fluchtzeiten schulische Vorerfahrungen. Dies bedeutet nicht nur, dass sie mit dem Eintritt in einen Bildungsgang das Konzept Schule als Lern- und Arbeitsort erstmals erlernen, sondern auch, dass viele der Jugendlichen erstmals Lesen und Schreiben lernen. Einige der Jugendlichen gelten in ihren Muttersprachen als Analphabeten oder sind ZweitschriftlernerInnen, d. h. ihnen ist das lateinische Schriftsystem noch neu. Dieses muss zusätzlich zum deutschen Vokabular und zur deutschen Grammatik erlernt werden. Oft werden diese SchülerInnen von den staatlichen Schulen derzeit gar nicht erst aufgenommen, weil meist die nötige Lehrkompetenz für den Alphabetisierungsunterricht an den Standorten fehlt, die nötige Schuldauer bis zu einem erfolgreichen Abschluss auf wesentlich mehr als zwei Jahre prognostiziert wird und generell nicht ausreichend Schulplätze zur Verfügung gestellt werden, um alle Jugendlichen adäquat zu versorgen. Die einzelnen Standorte sind daher dazu angehalten, eine Auswahl zu treffen. Meist trifft es hier wie sooft die Schwächsten und diejenigen, die trotz geringer schulischer Vorerfahrung und fehlender Alphabetisierung in die zweijährigen Bildungsgänge aufgenommen werden, verlassen sie am häufigsten ohne einen Abschluss.

Dies hat zur Folge, dass die betroffenen Jugendlichen durch die aktuelle Beschränkung der Schuldauer auf zwei Jahre strukturell an der Bildungsteilhabe gehindert beziehungsweise in vielen Fällen sogar ausgeschlossen werden.

Bildungsfortführer:

Den vorangegangenen Ausführungen folgend, werden derzeit im staatlichen Berufsschulsystem überwiegend die Jugendlichen berücksichtigt, die sich auf Schulbildung in ihren Heimatländern rückbeziehen können. Das bedeutet jedoch nicht, dass hier ein reibungsloser Einstieg ins deutsche Schulsystem automatisch funktioniert. Denn die Lernkulturen verschiedener Bildungssysteme und Schularten sind äußerst vielfältig. Die Arbeit mit Lernformen wie projektbasiertes oder kooperatives Lernen und die im deutschen Bildungssystem herrschenden Maßstäbe für Erfolg und Leistung stellen eine große Herausforderung für die meisten SchülerInnen dar. Es ist zu beobachten, dass von vielen SchülerInnen zunächst ein frontal gestalteter, lehrerzentrierter Unterricht bevorzugt wird, was eine schrittweise Einführung in konstruktivistische und autonome Lerntechniken, wie sie in den weiterführenden Schulen gefordert werden, nötig macht. Die unterschiedlichen Erwartungen an gute Schule, guten Unterricht und auch an die Rolle der/s Lehrers/in sowie des/der Schülers/in beeinflussen die Interaktionen im Klassenzimmer maßgeblich. Sich hier einander anzunähern und einen gelingenden, gemeinsamen Arbeitsmodus zu finden, benötigt Zeit und die entsprechende Offenheit der Lehrpersonen, um einen gegenseitigen Austausch zu ermöglichen. Aufgrund der äußerst prekären Lebenssituationen der Jugendlichen wird Schule über den Lernort hinaus zu einem Schutzraum, an dem sie sich die Jugendlichen zurückziehen können und sicher fühlen. Schule übernimmt hier gegenüber klassischen Schulmodellen zusätzliche Funktionen, wie auch das derzeit laufende, an der Ludwig-Maximilians-Universität München angesiedelte Promotionsprojekt „Migration Macht Schule. Schulanaloger Unterricht für

junge Flüchtlinge“ einer der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen des Trägerkreises Junge Flüchtlinge e. V., Anja Kittlitz, herausstellt. Diese gilt es in der Konzeption neuer Bildungsangebote zu berücksichtigen.

Spezifische Belastungssituation von (unbegleiteten minderjährigen) Flüchtlingen

Jugendliche, die unter dem Label „unbegleitete minderjährige“ beziehungsweise „junge Flüchtlinge“ zusammengefasst werden, kommen teils unfreiwillig, komplex traumatisiert und unter akutem Druck nach Deutschland. Traumatisierende Erlebnisse im Heimatland (Krieg, Folter, politische Verfolgung, Naturkatastrophen) folgen nicht selten traumatisierende Erfahrungen während hoch unsicheren Migrationssituationen während und nach der Flucht, wie zum Beispiel⁴:

- extremste Formen von Abhängigkeit (z. B. von Schlepperbanden oder Grenzpersonal), wenig Kontrolle, wenig Verständnis für Zusammenhänge, schwer zu überblickende Ursache-Wirkung-Zusammenhänge;
- Zurücklassen von Status, sozialer Rolle, Besitz, Vertrauenspersonen, Gemeinschaften;
- Verhaltensweisen (oder die der Eltern/Schutzpersonen), die eigenen Werten und Überzeugungen widersprechen, zur Sicherung des Überlebens oder aus erlebter Überforderung (Diebstahl, Tötung,

⁴ Die folgende Aufzählung ist entnommen aus: Baierl, Martin (2014): Traumapädagogik für Kinder und Jugendliche mit Migrationserfahrung. In: Gahleitner, Silke Brigitta/Hensel, Thomas/Baierl, Martin/Kühn, Martin/Schmid, Marc (Hg.) (2014): Traumapädagogik in psychosozialen Handlungsfeldern – Ein Handbuch für Jugendhilfe, Schule und Klinik. Göttingen, S. 243f.

Prostitution, Betrug, Freunde im Stich lassen, Nichteinhaltung religiöse Gebote etc.);

- Verstärkung des Gefühls des Ausgestoßenseins

Hinzu kommt unter anderem

- die Unterbringung in Übergangsheimen, die konzeptionell keine Beheimatung bieten sollen, wenige Rückzugsmöglichkeiten aufweisen und in denen sie mit Minderjährigen unterschiedlichster kultureller Hintergründe, Sprachen und vielfältigen Multiproblematiken ein Miteinander finden müssen.
- Konfrontation mit bürokratischen Aufgaben und Entscheidungsfindungsprozessen, bei weitgehendem Unverständnis derselben.
- traumabedingte Einschränkungen der Copingmöglichkeiten plus Symptomatiken, welche die Erinnerung und somit Glaubwürdigkeit in Frage stellen können.
- Mitarbeiter, für die das Thema meist noch neu ist und die selbst die juristischen bzw. bürokratischen Rahmenbedingungen nicht sicher kennen.
- Das Fehlen von Vertrauenspersonen, die ihrer Sprache mächtig sind, und fehlende Übersetzer.

„Unter diesen Bedingungen wird der angestrebte Eingliederungsprozess allzu häufig als neuerlich traumatisierend verarbeitet“⁵.

⁵ Baierl, Martin (2014) unter Bezugnahme auf David Zimmermann (Migration und Trauma. Pädagogisches Verstehen und Handeln mit jungen Flüchtlingen. Gießen (2014)). Baierl, Martin (2014): Traumapädagogik für Kinder und Jugendliche mit Migrationserfahrung. In: Gahleitner, Silke Brigitta/Hensel, Thomas/Baierl, Martin/Kühn, Martin/Schmid, Marc (Hg.) (2014): Traumapädagogik in psychosozialen Handlungsfeldern – Ein Handbuch für Jugendhilfe, Schule und Klinik. Göttingen, S. 244.

In Bezug auf die Traumaverarbeitung existieren Phasenmodelle, die aufzeigen, dass die Symptome einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) und Migrationsfolgeerscheinungen teilweise zeitlich erst stark verzögert einsetzen:⁶ In der ersten Phase unmittelbar nach der Ankunft und gelungenen Flucht stehen viel Aktivität und große Erwartungen. In der zweiten Phase jedoch – Monate bis Jahre nach der Flucht – können enttäuschte Erwartungen und die schwerwiegende Handlungseingeschränktheit Frustration hervorrufen. Der Weg zurück ist durch die Fluchtgründe versperrt, die Existenz in Deutschland erweist sich womöglich als perspektivlos – all dies ist psychisch schwer zu integrieren und stellt zu den sozialen und rechtlichen Schwierigkeiten eine zusätzliche Belastung dar, die im Gesamten meist in klinischen Störungen resultieren.

Durch das Trauma aufgeworfene Probleme sowie zusätzliche Probleme durch die Wohn-, Betreuungs-, und vor allem auch Aufenthaltssituation können meist nicht von der betroffenen Person alleine bewältigt werden. So ist zu nennen, dass in sehr vielen Fällen erst nach zweieinhalb Jahren die Jugendlichen ein Bescheid über ihr Asylverfahren erreicht. Dieser Zeitraum sollte unbedingt von enger psychosozialer Unterstützung, schulischer Beratung, Berufsorientierung und Perspektivenaufbau begleitet sein. Gute schulische und berufliche Perspektiven sind wichtige Schutzfaktoren. Eine professionelle und kontinuierliche Bezugs- und Ausbildungsinstitution ist daher für eine erfolgreiche schulische Laufbahn und Persönlichkeitsentwicklung wesentlich.

Die Schule als institutionalisierte Form des Lernens und Unterrichtens muss sich um

pädagogische Antworten und Handlungsanleitungen im Umgang mit traumatisierten Jugendlichen bemühen. Ein erfolgreiches Lernen, der Aufbau von Freude am Lernen und einer Selbstwirksamkeit in der Auseinandersetzung mit schulischen Themen können nur an einem „sicheren Ort“⁷ im Sinne der **Traumapädagogik** erfolgen. Die Nichtberücksichtigung der psychischen Ausgangslagen der SchülerInnen führt aktuell noch viel zu oft zu unnötigen Retraumatisierungen, unterlassener Hilfeleistung sowie zu einer Erschwernis von Heilungsprozessen.

„Im Umgang mit zeitlichen Perspektiven ist die Institution gefordert, die verlangsamten Entwicklungsprozesse der Klientel im Blick zu halten und die Hilfe selbst wie auch die Rahmenbedingungen entsprechend zu gestalten. Statt schneller Erfolge und kurzfristigen Maßnahmenhoppings sind auf der Basis von Langzeitprognosen lange Entwicklungslinien und ein entsprechendes Durchhaltevermögen von Nöten.“⁸

Funktional ist eine Institution Schule, die möglichst alle Teilbereiche der Schule von Alphabetisierung bis Nachbetreuung für junge Flüchtlinge unter einem Dach umfasst und somit allen SchülerInnen gerecht wird sowie Beziehungsabbrüche, bzw. Institutionswechsel auf ein Minimum reduziert.

⁷ Baierl, Martin (2014): Traumapädagogik für Kinder und Jugendliche mit Migrationserfahrung. In: Gahleitner, Silke Brigitta/Hensel, Thomas/Baierl, Martin/Kühn, Martin/Schmid, Marc (Hg.) (2014): Traumapädagogik in psychosozialen Handlungsfeldern – Ein Handbuch für Jugendhilfe, Schule und Klinik. Göttingen, S. 243-248.

⁸ Aus: Wiesinger, Detlev/Huck, Wolfgang/Schmid, Marc/Reddemann, Ulrike (2014): Struktur- und Prozessmerkmale traumapädagogischer Arbeit in der stationären Jugendhilfe. S. 50. In: Gahleitner, Birgitta/Hensel, Thomas/Baierl, Martin/Kühn, Martin/Schmid, Marc (Hg.) (2014): Traumapädagogik in psychosozialen Handlungsfeldern – Ein Handbuch für Jugendhilfe, Schule und Klinik. Vandenhoeck & Ruprecht. S. 41–58.

⁶ Sluzki, C. E. (2001): Psychologische Phasen der Migration und ihre Auswirkungen. In: Hegemann T./Salman, R. (Hg.): Transkulturelle Psychiatrie. Bonn, S. 101-115.

Zur Systematik und den Inhalten der Lehre⁹

Damit jede/r SchülerIn entsprechend seines/ihrer individuellen Lernfortschritts gefördert werden kann und es die Möglichkeit eines unterjährigen Wechsels gibt, um die Motivationen der Lernenden aufgreifen zu können, hat sich ein **durchlässiges Klassenstufensystem** bewährt. Um dies zu gewährleisten, ist eine Einrichtung von **mindestens vier Klassen pro Standort** von Nöten. Je weniger Klassen für eine Differenzierung zur Verfügung stehen, desto höher ist die unmittelbare Belastung der Lehrkräfte und der SchülerInnen, was zu einem verringerten Lernfortschritt führt. Ab einem zu hohen Maß an LernerInnenheterogenität wird der Lernfortschritt sogar unmöglich gemacht.

Strukturell muss neben dem durchlässigen Klassenstufensystem auf eine geringe Klassenstärke (max. 16 Lernende pro Klasse) im Rahmen des Klassenleiterprinzips geachtet werden. Traumatisierten Jugendlichen hilft es, mindestens eine erwachsene Bezugsperson zu haben, die für sie da ist und ihnen wertschätzend gegenübertritt. Diese Person muss nicht ständig verfügbar sein, aber es muss sie geben¹⁰.

Die unterschiedlichen Klassen sollten nach Förderschwerpunkten im Deutschwerb eingeteilt werden. Die Einteilung der Klassen kann anhand eines Einstufungstests erfolgen, der sich auf die schriftlichen und mündlichen Deutschkenntnisse sowie auf die

Mathematikkenntnisse der Jugendlichen bezieht.

Im Zentrum der Lehre sollte der Erwerb der deutschen Sprache stehen. Zusätzlich zum Unterricht in Deutsch als Zweitsprache sollten die SchülerInnen Fachunterricht erhalten, der sich neben dem Rahmencurriculum bayerischer Mittelschulen vor allem an den Lebenswirklichkeiten der SchülerInnen orientiert. Der Unterricht muss dabei sprach- und kultursensibel konzipiert sein.

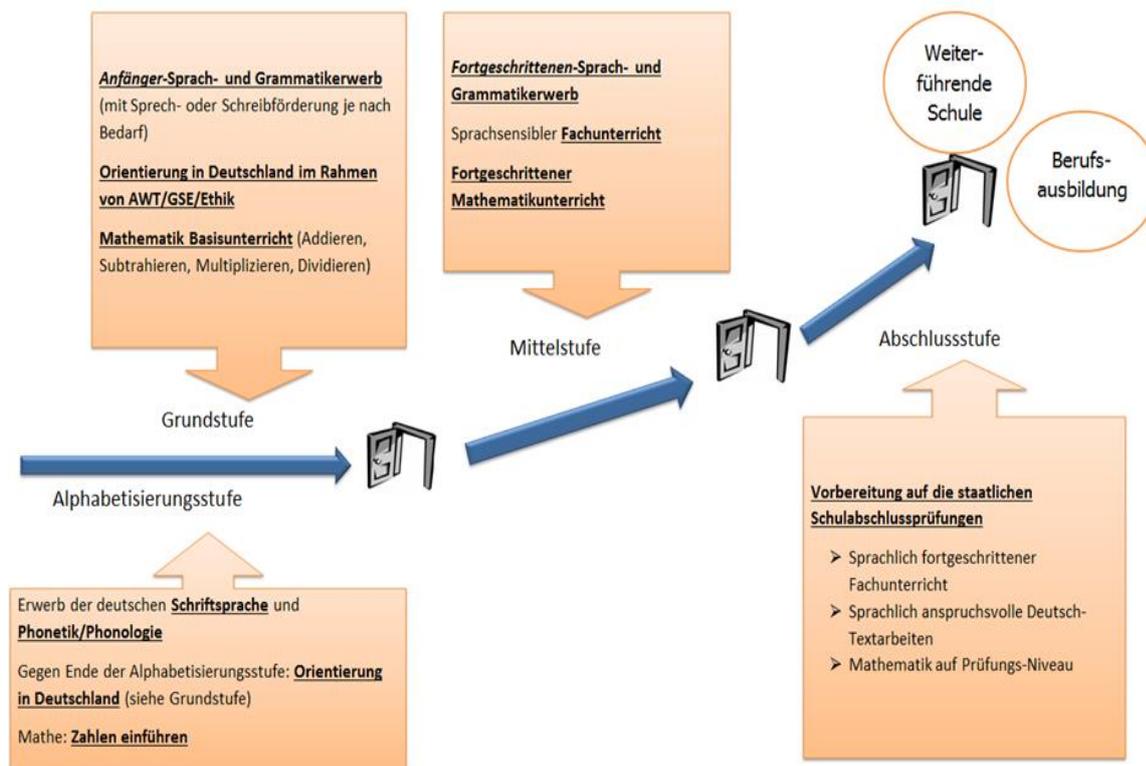
Eine weitestgehende **curriculare Freiheit** von Seiten des Bildungsträgers ist zu gewährleisten. Hierzu ist außerdem zu berücksichtigen, dass derzeit veröffentlichte Lehrmaterialien nur unzureichend auf die Lernbedürfnisse junger Flüchtlinge eingehen. Die **bedarfsorientierte, selbstständige Materialerstellung** ist ein wesentlicher Teil der Unterrichtsarbeit.

Analog zum staatlichen Schulsystem sollte die Schule zweimal jährlich Zeugnisse zur Lernstandserhebung der Jugendlichen vergeben. Jedoch sollte ein Durchfallen im klassischen Sinn nicht möglich sein, da die einzelnen Klassenstufen kaum über einheitlich zu erreichende Schuljahreslernziele verfügen können. Diese sollten im Ermessen des Lehrendenteams liegen und von Klasse zu Klasse und von SchülerIn zu SchülerIn variieren können. Für den Übertritt von Stufe zu Stufe sollten jedoch Kompetenzvorgaben gelten, welche die Übergänge regeln und die Transparenz schaffen.

Um sämtlichen Lernbedarfen der Jugendlichen gerecht zu werden, sollte eine Alphabetisierungs-, eine Grund-, eine Mittel- und eine Abschlussstufe angeboten werden. Das Fach Mathematik kann aus dem Klassenverbund ausgegliedert und in einem begleitenden Kurssystem unterrichtet werden, denn die mathematischen Kenntnisse der SchülerInnen differieren meist erheblich

⁹ Die nachfolgenden Teilkapitel basieren auf dem pädagogischen Konzept der SchlaU-Schule. Verfügbar auch unter: www.schlau-schule.de (03.04.2014).

¹⁰ Weiß, W. (2013): Philipp sucht sein Ich. Zum pädagogischen Umgang mit Traumata in den Erziehungshilfen (7. Auflage). Weinheim.



innerhalb der einzelnen Klassen und sind unabhängig vom aktuellen Sprachstand zu betrachten. Ebenso sollte mit dem Fach Englisch verfahren werden, falls es angeboten wird. Zur Klasseneinteilung siehe auch die Abbildung auf Seite 9.

Lernen in der Alphabetisierungsstufe

Damit alle Jugendlichen gleichermaßen berücksichtigt werden können, muss das Beschulungskonzept eine vorgeschaltete sprachliche Einstiegsförderung beziehungsweise Alphabetisierung beinhalten, während der sich die SchülerInnen auch erste Basisqualifizierungen im Fach Mathematik erarbeiten sowie Orientierungshilfen für das gesellschaftliche Leben in Deutschland.

Lernen in der Grund- und Mittelstufe

In der Grund- und Mittelstufe müssen die Inhalte in Deutsch als Zweitsprache und Mathematik ausgebaut und intensiviert

werden. Zusätzlich wird der Fachunterricht ausgebaut. Da in diesen Fächern im Abschlussjahr meist nur Zeit für den prüfungsrelevanten Stoff bleibt, ist es hier wichtig, zum einen die Grundlagen für den Prüfungsstoff zu legen, zum anderen aber auch Wissen zu vermitteln, das die Teilhabe an der Gesellschaft unterstützt. Je nach Vorbildung und persönlichem Lerntempo dauert die Erlangung der „Abschlussreife“ in der Regel ein bis zwei Jahre. Nicht nur das Erlernen von Unterrichtsinhalten spielt dabei eine Rolle, sondern auch der gleichberechtigte Umgang miteinander, unabhängig von Gender, Herkunft, Alter und sozialem Status ebenso wie Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit.

Lernen in der Abschlusstufe

In der Abschlusstufe, die im SchlaU-Modell analog dem staatlichen Schulsystem mit Klasse 9 bzw. 10 benannt ist, werden die SchülerInnen auf die Prüfungen zum Erfolgreichen oder Qualifizierenden Mittel-

schulabschluss oder den Mittleren Schulabschluss vorbereitet, die sie auch extern an Kooperationsschulen ablegen können.

Bei der Aufnahme in eine Abschlussklasse sollten nicht nur die schulischen Leistungen eine Rolle spielen, genauso wichtig ist die Frage, ob der Schüler oder die Schülerin generell ausbildungsreif ist, das heißt, in der Lage ist, sich nach dem Abschluss in Ausbildung und Berufsschule zurechtzufinden. Oft ist es sinnvoller, sich mit dem Abschluss ein Jahr länger Zeit zu lassen, anstatt die Schule schnellstmöglich zu absolvieren und dann in der Ausbildung zu scheitern.

Nachhilfe und individuelle Förderung

Schulischer Unterricht allein reicht meist nicht aus, um schnelle Erfolge zu erzielen. **Hausaufgabenbetreuung** und **Nachhilfemöglichkeiten** für einzelne SchülerInnen oder Kleingruppen unterstützen den Lernprozess und sollten in Absprache mit der Schule stattfinden. Um zusätzlichem Unterstützungsbedarf gerecht zu werden, bietet es sich in Einzelfällen an, **individuelle LernbegleiterInnen** in den Bildungsgang zu integrieren. Dies bezieht sich vor allem auch auf SchülerInnen mit gesonderten Förderbedarfen.

Zusätzlich zum Unterricht und dem Klassikerprinzip muss die pädagogische Arbeit außerdem durch eine intensive **sozialpädagogische** und **psychosoziale Begleitung** durch SozialpädagogInnen oder/und SchulpsychologInnen ergänzt werden. Eine intensive Kooperation dieser Akteure mit den BetreuerInnen und Lehrkräften wirkt sich lohnend auf das Lernklima und damit auf die Leistungen und Erfolge der SchülerInnen aus, nur so kann eine nachhaltige Beschulung mit dem Ziel der Ausbildungsreife gewährleistet werden.

Schulsozialarbeit

Psychosoziale Unterstützung

Viele SchülerInnen kommen, wie bereits erläutert, mit einem schweren biografischen „Rucksack“ in Deutschland an – ihre Entwurzelung reicht tief. Oftmals ohne Rückhalt durch Familienstrukturen und schwer belastet durch Traumata treten viele der SchülerInnen in die Schule ein. Der erste Schritt auf dem Weg zur Zusammenarbeit mit den Jugendlichen ist daher eine intensive psychosoziale Betreuung durch die SozialpädagogInnen der Schule. Der Lebensalltag der SchülerInnen in Deutschland ist zudem durch Behördengänge in einer ihnen noch nicht geläufigen Sprache, den unsicheren Aufenthaltsstatus und weitere Repressionen geprägt. Geregelte Alltage, klare Regeln und vertrauensvolle Gespräche, stellen eine sichere Grundlage dar, um sich in dem neuen Lebensabschnitt zurechtfinden zu können.

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit sind vielfältig und betreffen den konkreten schulischen Rahmen sowie das Lebensumfeld der Jugendlichen darüber hinaus. Im Konkreten beinhalten sie beispielsweise Krisenintervention, Konfliktbewältigung, Beratung bei Behördengängen und Vermittlung an weitere Fachstellen (Ärzte, Therapeuten, Behörden, Beratungsstellen, Nachhilfe).

Neben einem starken schulsozialpädagogischen Team, das in einem hohen Maß über differenzsensible Kompetenz verfügt, sollte darüber hinaus besonderer Wert auf ein verständnisvolles Lehrendenteam gelegt werden. Ein enger interdisziplinärer Austausch innerhalb des Teams sowie mit gesetzlichen Vormündern, BetreuerInnen und anderen NetzwerkpartnerInnen sind in diesem Zusammenhang

ebenfalls äußerst wichtig. Durch den Austausch können mögliche Entwicklungen und Konflikte stets in der direkten Auseinandersetzung und unter professioneller Begleitung bearbeitet werden.

Berufsorientierung

Im Sinne der Perspektivenschaffung sollte der Unterricht sowie die Schulsozialarbeit auch Berufsorientierung beinhalten. Ausgehend von der Annahme, dass sich die berufliche Orientierung nicht nur durch zielführende Einzelgespräche entwickeln kann, sollte dieser Themenkomplex fest in den curricularen Leitfäden verankert sein. So können z. B. verschiedene Berufsfelder im AWT-Unterricht erarbeitet werden, Betriebsbesichtigungen, Bewerbungstrainings und Fähigkeitenparcours in Betrieben durchgeführt werden. Die SchülerInnen sollten darüber hinaus angehalten werden, in den Ferien oder am Wochenende Berufspraktika zu absolvieren. Sie haben so die Möglichkeit, erste Erfahrungen in der deutschen Arbeitswelt zu sammeln, um sich in Kombination mit ihren bisherigen Erfahrungen, Kompetenzen und Interessen leichter für einen Ausbildungs- oder weiterführenden Schulausbildungsweg entscheiden zu können.

In der Abschlusstufe sollte darüber hinaus ein mindestens zweiwöchiges Betriebspraktikum verpflichtend sein. Bei der Bewerbung für dieses und die Bewerbung für die nach der Schule folgende Ausbildung müssen die SchülerInnen durch die Schulsozialarbeit beraten und begleitet werden. Ziel ist, direkt im Anschluss an die Schulabschlüsse eine nachhaltige Perspektive aufzubauen und die Integration in den Arbeitsmarkt möglich zu machen.

Empfehlung zum Betreuungsschlüssel für Schulsozialarbeit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Schulsozialarbeit die Jugendlichen im notwendigen Maße unterstützen soll, so dass eine gelingende Teilhabe am Schulunterricht und ein schulischer und beruflicher Perspektivenaufbau möglich sind. Je nach Ausgangslage und Bedarf des/der einzelnen Schülers/in wird deshalb die Intensität der sozialpädagogischen Betreuung variieren. Ein durchschnittlicher Betreuungsschlüssel von einer/m SchulsozialarbeiterIn pro 60 SchülerInnen bei 60 % der SchülerInnen in Jugendhilfe (zu 40 % nicht in Jugendhilfe) wird als ausreichend empfohlen.

11

Nachbetreuung im Übergang Schule - Beruf

Ein erfolgreicher Schulabschluss ist nicht zwangsläufig das Ende einer Schulkarriere. Die Schulabschlüsse öffnen den SchülerInnen zwar neue Türen, doch um die dahinter liegenden Wege sicheren Schrittes meistern zu können, ist weitere Unterstützung unabdingbar. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass das ausbildungsbegleitende Berufsschulsystem ebenso wie die weiterführenden Schulen nicht ausreichend auf die speziellen Bedarfe junger Flüchtlinge ausgerichtet sind. Gemeinsamer Unterricht mit MuttersprachlerInnen und das Arbeiten mit Fachbüchern stellen direkt nach dem Schulabschluss neue herausfordernde Hürden für die Jugendlichen dar.

Um den Übergang in die betriebliche Ausbildung zu ermöglichen, ist es unerlässlich, auch die Unternehmen in ihrem Vorhaben, einen jungen Flüchtling auszubilden, zu unterstützen. Betriebe nehmen die Angebote

zur Unterstützung, beispielsweise bei der Beantragung der Arbeitserlaubnis, gerne an.

Die Betreuung ehemaliger SchülerInnen am Übergang zwischen Schule und Beruf sowie während ihrer weiterführenden beruflichen oder schulischen Ausbildung bedarf einer in der Schule angesiedelten Abteilung, die mit dem Schulangebot selbst verknüpft ist und in engem Austausch mit dessen Lehrendenteam steht. Mitarbeitende der Nachbetreuung sollten den SchülerInnen bereits aus der Schulzeit als feste Instanz der Schule bekannt sein, um die Inanspruchnahme des Angebots durch die SchülerInnen zu gewährleisten. In den Räumen der Schule bieten die Mitarbeitenden nach Bedarf schulische Nachhilfe in den einzelnen Berufssparten bzw. für die schulische Ausbildung, sowie fachübergreifende Kompetenzförderung wie Zeit- und Prüfungsmanagement an. In Ergänzung zu dieser Unterstützung können die Jugendlichen weiterhin ein Beratungsangebot durch ein SozialpädagogInnenteam wahrnehmen. Geleistet wird hier vor allem Unterstützung in akuten Krisensituationen, die ohne adäquate Unterstützung bis zum Ausbildungsabbruch führen können. Beraten wird außerdem in ausländerrechtlichen Fragen, bei bevorstehenden Arbeitsplatzwechseln, beruflicher Neuorientierung (zum Beispiel nach längerer Elternzeit), Schwangerschaft während der Ausbildung, Lernen mit Kind und in familiären Belastungssituationen. So können die Jugendlichen so intensiv wie möglich und so lange wie nötig begleitet werden. Das schulische Angebot umfasst somit einen ganzheitlichen Ansatz und begleitet junge Flüchtlinge von ihrer Ankunft bis zur erfolgreichen Vermittlung in den Arbeitsmarkt.

Qualifiziertes Personal für die erfolgreiche Beschulung junger Flüchtlinge

Qualifizierungsmöglichkeiten

Um eine adäquate Beschulung zu gewährleisten ist eine **zielgerichtete Ausbildung der unterrichtenden Lehrkräfte**, aber auch der weiteren Teammitglieder notwendig. Als geeignete Grundqualifikationen haben sich **Deutsch als Fremdsprache, Deutsch als Zweitsprache, Sonderpädagogik, Alphabetisierungs- und Grundschulpädagogik** erwiesen.

Derzeit wird bundesweit keine Aus- bzw. Weiterbildung angeboten, die umfassend für die Bildungsarbeit mit jungen Flüchtlingen qualifiziert. Der Trägerkreis Junge Flüchtlinge e. V. bietet individuelle Beratung und zielgruppenorientierte Fortbildungen für Engagierte in der Bildungsarbeit mit jungen Flüchtlingen an. Ziel ist ein professioneller Erfahrungsaustausch sowie die **Steigerung der Qualität von Bildungsangeboten für junge Flüchtlinge**. Zudem wurde im Schuljahr 2014/2015 ein durch den Trägerkreis Junge Flüchtlinge e. V. **zertifiziertes modulares Weiterbildungsangebot** ins Programm aufgenommen. Die Inhalte der Angebote beruhen auf den Erfahrungen des Unterrichtsalltags in der SchlaU-Schule sowie auf einer an den bayerischen Berufsschulen durchgeführten Bedarfsanalyse.

Die Module beziehen sich auf folgende Themenkomplexe:

1. **Lebenslagen junger Flüchtlinge in Deutschland**
2. **Vielfalt und Diskriminierung**
3. **Pädagogik der Anerkennung**
4. **Deutsch als Zweit- und Bildungssprache**
5. **Lernausgangslage und -entwicklung**
6. **Alphabetisierung in der Fremdsprache**
7. **Sprachsensibler Fachunterricht**
8. **Mathematik in der Fremdsprache**
9. **Übergang Schule-Beruf**
10. **Gesunde Schule in der täglichen Praxis**

Nähere Informationen zu diesem Angebot sind auf www.schlau-schule.de erhältlich.

Qualifikationen im Netzwerk

Die Fragmentierung der Lebens- und Problemlagen der SchülerInnen hat die tradierten Zuständigkeitsbereiche pädagogischer Einrichtungen überschritten. Um den Umgang „mit den pädagogischen Paradoxien aufgrund komplexer und schwieriger Gesetzeslagen“¹¹ zu erleichtern, sind **institutionelle Netzwerke** unabdingbar sowie die netzwerkförmige Abstimmung zwischen Professionellen verschiedener Einrichtungen im Einzelfall. KooperationspartnerInnen sind in diesem Sinne auch die Ausländerbehörde, RechtsanwältInnen, DolmetscherInnen und Institutionen und Verbände auf fachpolitischer Ebene. In der engen Zusammenarbeit der

¹¹ Gag, Maren/Schröder, Joachim (2014): Monitoring und Bildungsberichterstattung. In: Gag, Maren/Voges, Franziska (Hg.) (2014): Inklusion auf Raten – Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit, S. 41.

Netzwerke „entwickelt sich für die Jugendlichen spürbar eine sichere Lebenswelt. (...) Erweist sich diese sichere Lebenswelt Tag für Tag im konkreten Alltagsgeschehen als tragfähig, stellt sie permanent eine große Zahl von Mentalisierungs- und Veränderungschancen bereit.“¹²

Damit die Jugendlichen ein gesichertes soziales Netz aufbauen können, ist es notwendig, dass über die Schule hinaus Verknüpfungen mit dem sozialen Leben in Deutschland geschaffen werden. **Angebote im kreativtherapeutischen Bereich, im künstlerischen oder sportlichen Bereich** leisten hier z. B. zusätzliche, unbedingt notwendige **Stabilisierungsarbeit**.

Um eine größtmögliche Unterstützung der Lehrkräfte zu leisten und die LehrerInnengesundheit zu fördern ist außerdem auf genügend Zeit und Raum für interkollegialen Austausch zu achten, um beispielsweise kollegiale Fallanalysen durchzuführen, sollten regelmäßige **Team- oder Einzelsupervisionen** eingerichtet werden sowie weitere **kollegiale Unterstützungssysteme**, die bei der Qualitäts- und Unterrichtsentwicklung sowie bei der Bearbeitung von Einzelfällen starke Unterstützungswirkung haben.

¹² In: Gahleitner, Silke Brigitta/Hensel, Thomas/Baierl, Martin/Kühn, Martin/Schmid, Marc (Hg.) (2014): Traumapädagogik in psychosozialen Handlungsfeldern – Ein Handbuch für Jugendhilfe, Schule und Klinik. Vandenhoeck & Ruprecht, S. 259.

Resümee

Zusammenfassend lassen sich folgende Aspekte als prioritär für eine gelungene Umsetzung schulischer Angebote für junge Flüchtlinge ableiten:

1. Die mögliche Schuldauer bis zum Erlangen des Schulabschlusses muss für berufsschulpflichtige junge Flüchtlinge ein bis vier Jahre betragen.
2. Das Schulangebot muss allen berufsschulpflichtigen jungen Flüchtlingen gerecht werden und die Bereiche von Alphabetisierung bis zur Nachbetreuung umfassen.
3. Die Bereiche von Alphabetisierung bis zur Nachbetreuung müssen für junge Flüchtlinge integrativ in einer Institution zusammengelegt sein, um Beziehungsbrüche und Institutionenwechsel auf ein Minimum zu reduzieren.
4. Die Struktur des schulischen Angebots muss der traumapädagogischen Vorgabe des „sicheren Ortes“ gerecht werden. Das heißt, es wird ein geschützter Rahmen in Form von eigenen Klassen oder eigenständigen Bildungsgängen geschaffen. Dies steht nicht im Widerspruch zu Inklusionsvorgaben, sondern kommt diesen entgegen und entspricht zugleich Forderungen des Fremdsprachenunterrichts. In der notwendigen Zeit werden die Jugendlichen auf einen Einstieg ins Regelschulsystem vorbereitet.
5. Die schulische Arbeit muss von ausreichender und im Schulalltag integrierter Schulsozialarbeit unterstützt werden.
6. Schulische Angebote müssen zum staatlich geprüften Erfolgreichen bzw. Qualifizierenden Schulabschluss führen. Die Jugendlichen müssen durch Abschluss befähigt sein entweder eine Ausbildung zu beginnen ODER nach Möglichkeit eine weiterführende Schulbildung wahrzunehmen.
7. Lehrende in der Beschulung von jungen Flüchtlingen müssen entsprechend bereits vorhandener geeigneter Qualifikationen eingesetzt werden, wie Abschlüsse in DaF, DaZ, Sonderpädagogik, Grundschulpädagogik.
8. Lehrende in der Beschulung von jungen Flüchtlingen müssen zielgerichtet und ausreichend unter Einbindung der Institutionen, die bereits viele Jahre junge Flüchtlinge unterrichten, aus- und weitergebildet werden.



SchlaU-Schule
Schulanaloger Unterricht für Junge Flüchtlinge
Trägerkreis Junge Flüchtlinge e. V.
Schwanthalerstr. 2
80336 München

www.schlau-schule.de

Tel. +49 (0)89 411 193 120

Fax +49 (0)89 411 193 199

m.weber@schlau-schule.de

a.kittlitz@schlau-schule.de